



Niederdorf, 7. Juni 2022

Fuss- und Veloweg wieder offen

Die Sanierungsarbeiten am Fuss- und Veloweg Richtung Hölstein sind abgeschlossen. Der Weg ist wieder offen.

Brunnenstig weiterhin gesperrt

Die Sanierungsarbeiten am Brunnenstig sind fortgeschritten. Für die neue Hangsicherung wurden Naturmaterialien verbaut. Zudem wurden neue Anschlüsse für die Entwässerung in die Strasse eingebaut. Durch diese Bewegungen und Eingriffe ins Erdreich braucht der Boden nun Zeit um sich zu setzen. Damit grössere Absenkungen und Schäden auf der neusanierten Strasse vermieden werden können, empfehlen die Fachleute die Strasse noch nicht für den Verkehr freizugeben. Die Ressortchefs der Gemeinden Lampenberg und Niederdorf haben daher beschlossen, dass die Strasse bis im Frühling 2023 gesperrt bleibt. Sobald der Deckbelag eingebaut ist, soll die Sperrung aufgehoben werden.

Budgeteingaben 2023

Bereits laufen die Vorbereitungen für das Budget des nächsten Jahres. Anträge zum Budget 2023 sind bis Ende Juni schriftlich und begründet mit Kostenangaben auf der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Erneuerung der amtlichen Vermessung ausserhalb des Baugebiets (Los 6)

In der Gemeinde Niederdorf wurde bis Mai 2022 die Erneuerung der amtlichen Vermessung im Landwirtschafts- und Waldgebiet nach den Bundesvorschriften durchgeführt. Gemäss Art. 28 der Verordnung über die Amtliche Vermessung (VAV) vom 18. November 1992 (SR 211.432.2) und § 16 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung (KVAV) vom 12. Juni 2012 (SGS 211.53) werden folgende Bestandteile der Erneuerung der amtlichen Vermessung Niederdorf, Los 6, öffentlich aufgelegt: Pläne für das Grundbuch 1:1000, Nr. 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18 und die Liegenschaftsbeschriebe. Im Plan für das Grundbuch werden die Inhalte der Informationsebenen Fixpunkte, Bodenbedeckung, Einzelobjekte, Nomenklatur, Liegenschaften, Rohrleitungen, Hoheitsgrenzen und Gebäudeadressen dargestellt. Ihm kommt gemäss Art. 7 Abs. 1 VAV die Rechtswirkung vom Eintrag im Grundbuch zu. Die Darstellung Ihres bezüglich der Lage und des Grenzverlaufs unveränderten Grundstücks können Sie im GeoView (www.geoview.bl.ch) des Geoportals des Kantons Basel-Landschaft oder anlässlich der öffentlichen Auflage einsehen. Diese findet in der Zeit vom 20. Juni bis 19. Juli 2022 auf der Gemeindeverwaltung, Kilchmattstrasse 5, 4435 Niederdorf, jeweils von Montag bis Freitag von 09.30 bis 11.30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung statt. Zu diesen Zeiten können Sie die neuen Pläne für das Grundbuch einsehen. Bei Fragen können Sie sich telefonisch unter 061 715 95 30 an den patentierten Ingenieur-Geometer, Herrn Dominik Kägi, wenden. Neben den neuen Plänen für das Grundbuch resultieren neue Grundstückflächen, ermittelt aus den Landeskoordinaten der bestehenden und vor Ort unveränderten Grenzpunkte. An der wahren Grösse des Grundstückes vor Ort hat sich, wie oben bereits erwähnt, nichts geändert. Im Liegenschaftsbeschrieb sehen Sie das bestehende und das nach der Erneuerung der amtlichen Vermessung resultierende Flächenmass des jeweiligen Grundstücks, gerundet auf ganze Quadratmeter. Die Flächendifferenz ist mit den unterschiedlichen Verfahren der Flächenberechnung bei der Erstvermessung in den Jahren 1911 bis 1916 und heute zu verstehen. Sie gibt kein Anrecht auf allfälligen Schadenersatz (Meinrad Huser, Schweizerisches Vermessungsrecht, Zürich 2014, Rz. 856 f.).

Rechtsbildende Einsprache gegen den Plan für das Grundbuch und gegen den Liegenschaftsbeschrieb

kann der Grundeigentümer erheben, wenn er in seinen dinglichen Rechten verletzt wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn er geltend macht, der Grenzverlauf seines Grundstücks sei im Plan für das Grundbuch nicht richtig wiedergegeben. Selbstverständlich werden während der Auflage auch weitere Widersprüche von beschreibenden Angaben wie Kulturart, Bebauung, Flurname usw. entgegengenommen; für diese Rügen sind keine speziellen Voraussetzungen (Eigentümerschaft bzw. dingliche Berechtigungen) erforderlich oder nachzuweisen. Allfällige Einsprachen sind vom 20. Juni bis 19. Juli 2022 eingeschrieben und begründet an den Gemeinderat Niederdorf, Kilchmattstrasse 5, 4435 Niederdorf, zu richten.

Nach Abschluss der öffentlichen Auflage wird das Vermessungswerk genehmigt und vom kantonalen Grundbuchamt im Grundbuch sowie von der Gemeinde in deren Kataster nachgeführt. *Gemeinde Niederdorf*

Arbeiten amtliche Vermessung im Baugebiet

Neben der Erneuerung der amtlichen Vermessung ausserhalb des Baugebiets (Los 6) hat in den letzten Jahren auch im Baugebiet eine Vielzahl von weiteren Arbeiten stattgefunden. Dabei handelt es sich insbesondere um die Aufteilung der Gebäude, gestützt auf dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) und um den Abgleich infolge der Entwicklung des Dateninhaltes in der amtlichen Vermessung (zum Beispiel die Einführung der Information Einstellhalle, Trottoir oder Verkehrsinsel).

Gestützt auf Art. 28 der Verordnung über die Amtliche Vermessung (VAV vom 18. November 1992) werden folgende Bestandteile der Daten der amtlichen Vermessung im Baugebiet der Gemeinde Niederdorf öffentlich aufgelegt: Plan für das Grundbuch und Grundstückbeschreibung. Der Plan für das Grundstück beinhaltet die vorschriftsgemässen und harmonisierten Bestandteile der amtlichen Vermessung (Fixpunkte, Grundstücke, Bodenbedeckung, Einzelobjekte, Nomenklatur, etc.). Die Grundstückbeschreibung enthält je Grundstück Angaben über die Fläche, die Gebäude mit Adresse und die weiteren Bodenbedeckungsarten sowie den Flurnamen. Die Daten sind für jedermann im kantonalen Geoinformationssystem GeoView BL einsehbar. Die Wegleitung zur Grundstückbeschreibung dazu befindet sich in: www.agi.bl.ch => Amtliche Vermessung => Weitere Informationen => Wegleitung Grundstückbeschreibung. Die Anzeige dauert vom 20. Juni bis 19. Juli 2022. Bei Fragen oder Anmerkungen wende man sich an das Amt für Geoinformation (061 552 56 73 oder geoinformation@bl.ch). Nach Abschluss des Anzeigeverfahrens werden das Grundbuchamt und die Gemeinde diese Ergebnisse in ihren Akten nachtragen. *Amt für Geoinformation*

Freundliche Grüsse

Gemeinde Niederdorf